

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster

Der Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster verarbeitet als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger Ihre personenbezogenen Daten. Zur Wahrung Ihres Rechts auf informationelle Selbstbestimmung informiert der Verantwortliche an dieser Stelle gemäß Art. 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist der:

Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster
Der Vorstandsvorsteher
Hüttenstraße 1c, 01979 Lauchhammer
Telefon 03574/ 46 77 0; Fax: 03574 / 46 77 201
E-Mail: aev@schwarze-elster.de;
Internet: www.schwarze-elster.de

2. Datenschutzbeauftragte/r

Der Verantwortliche hat eine*n Datenschutzbeauftragte*n gemäß Art. 37 DSGVO benannt:

Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster,
Datenschutzbeauftragte
Tel.: 03574/ 46 77 131;
E-Mail: datenschutz@schwarze-elster.de

3. Zweck der Verarbeitung

Der Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster (AEV) ist ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach den §§ 2,3 Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG). Der AEV hat nach § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) die in seinem Gebiet angefallenen und zu überlassenen Abfälle nach § 17 KrWG aus privaten Haushalten und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen nach Maßgabe der §§ 6 bis 11 KrWG zu verwerten oder nach Maßgabe der §§ 15,16 KrWG zu beseitigen. Für die Leistungen erhebt der AEV Abfallgebühren nach § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg i.V.m seiner Abfallgebührensatzung. Im Detail werden personenbezogene Daten für folgende Zwecke verarbeitet:

- a. Durchsetzung des Anschluss- und Benutzerzwangs an die öffentliche Abfallentsorgung
- b. auf Antrag: An-, Abmeldung oder Tausch von Entsorgungsbehältern,
- c. auf Antrag: Abholung von Sperrmüll, Schrott und Elektroaltgeräten vor dem angemeldeten Grundstück,
- d. Entleerungs- und Standorterfassung der Entsorgungsbehälter für Rest- und Bioabfall, Papier und Pappe
- e. auf Antrag: Abholung und Entsorgung von Schadstoffen
- f. Festsetzung der Abfallgebühren und postalische Versand der Gebührenbescheide
- g. Kundenberatung, Reklamationsbearbeitung bei Entsorgungsproblemen
- h. Zuweisung von Entsorgungsstandorten bei Entsorgungsproblemen
- i. Zustellung des jährlichen Abfallkalenders im Rahmen der Nachverteilung
- j. Ermittlung der Herkunft von Sperrmüll vor der Abgabe auf den Wertstoffhöfen
- k. Durchführung individueller Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Abfallentsorgung: Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. §§ 17, 20 KrWG i.V.m. § 2, 3 BbgAbfBodG i.V.m. der geltenden Abfallentsorgungssatzung (insbesondere § 33 Abfallentsorgungssatzung) und Abfallgebührensatzung des AEV.

Gebührenerhebung: Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. §§ 1, 2, 4, 6 KAG Brandenburg i.V.m. §§ 8, 9 BbgAbfBodG i.V.m. Abfallentsorgungssatzung und Abfallgebührensatzung des AEV in der jeweils geltenden Fassung.

Neben der für die Aufgabenerfüllung (Punkt 3) benötigten Pflichtangaben kann der Betroffene dem Verantwortlichen freiwillig Kommunikationsdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) zur einfacheren Kontaktaufnahme sowie ein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Abfallgebühren erteilen. Die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten erfolgt durch Ihre Einwilligungserklärung; Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO i.V.m. Art. 7 DSGVO.

5. Erhebung von Daten bei Dritten

Grundsätzlich erhebt der Verantwortliche personenbezogene Daten bei der betroffenen Person. Kommt die betroffene Person nicht ihren Mitwirkungs- oder Auskunftspflichten nach, ist der Verantwortliche zur Zweckerfüllung (Punkt 3) befugt, Auskünfte oder die Vorlage von Unterlagen bei Dritten einzuholen (z. B. Meldebehörde gemäß § 17 MeldDÜV des Landes Brandenburg, Grunddaten über Gewerbebetriebe nach § 2 BbgAbfBodG, etc.)

6. Empfänger der Daten

Innerhalb des AEV werden personenbezogene Daten nach Notwendigkeit und Erforderlichkeit an interne Abteilungen (Kundendienst, Technik, Buchhaltung) weitergeleitet.

Im Rahmen der Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO findet die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den gebundenen Dienstleister, Firma Remondis Brandenburg GmbH, Birkenweg 20, 01983 Großräschen, für die in Punkt 3 genannten Tätigkeiten, im Detail Buchstabe b, c, d, g, statt. Ein entsprechender Vertrag zur Auftragsverarbeitung wurde mit Firma Remondis Brandenburg GmbH abgeschlossen. Ihre Daten werden ausschließlich in der EU gespeichert und verarbeitet.

Im Rahmen der Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO findet die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den gebundenen Dienstleister, der Firma Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG, Geierswalder Straße 14, 02979 Elsterheide OT Bergen, für die in Punkt 3 genannte Tätigkeit, im Detail Buchstabe i statt. Ein entsprechender Vertrag zur Auftragsverarbeitung wurde mit der Firma Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG abgeschlossen. Ihre Daten werden ausschließlich in der EU gespeichert und verarbeitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten ggf. im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung verarbeitet, z.B. durch externe Administratoren, Wartung und Fernwartung, Entsorger von Akten/Datenträger. Hierzu wurden mit den Dienstleistern entsprechende Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung geschlossen. Ihre Daten

werden ausschließlich in der EU gespeichert und verarbeitet. Es erfolgt keine Datenübermittlung an ein Drittland oder an internationale Organisationen.

Es erfolgt keine Datenübermittlung an ein Drittland oder an internationale Organisationen.

7. automatisierte Entscheidungsfindung

Es erfolgt keine personenbezogene automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling).

8. Speicherdauer

Die Daten werden nach Erfüllung der Aufgabe eingeschränkt/gesperrt und so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einschließlich etwaiger Dokumentationspflichten erforderlich ist. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich aus der Abgabenordnung, Kommunalabgabengesetz KGSt, Handelsgesetzbuch und AEV-Dienstanweisung zur Archivierung. Die Daten werden nach spätestens zehn Jahren gelöscht.

9. Ihre Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Widerruf der Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO. Des Weiteren hat jede betroffene Person das Recht, aus Gründen einer besonderen Situation der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO zu widersprechen, sofern der Verantwortliche keine schutzwürdigen Gründe für eine weitere Verarbeitung nachweisen kann. Den Widerspruch senden Sie an die Punkt 1 genannte Adresse. Das Recht zur Löschung nach Art. 17 DSGVO kann nur umgesetzt werden, wenn keine anderweitigen gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

Sofern die Erhebung oder Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung beruht, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft

widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt im Falle des Widerrufs unberührt. Ihr Widerspruch oder Ihr Widerruf bei einer Einwilligung kann formlos an folgende Adresse gesendet werden:

Abfallentsorgungsverband
Schwarze Elster
Der Verbandsvorsteher
Hüttenstraße 1c
01979 Lauchhammer
Telefon 03574/ 46 77 0
Fax: 03574 / 46 77 201
E-Mail: aev@schwarze-elster.de
Internet: www.schwarze-elster.de

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für den Datenschutz Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Tel.: 033203 - 356 0, Fax: 033203- 356 49, E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de Internet: www.lda.brandenburg.de.

10. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus der Umsetzung der in Punkt 3 genannten hoheitlichen Aufgaben. Bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten kann die rechtlich vorgeschriebene Überlassung von Abfällen an die öffentliche Einrichtung nicht durchgeführt werden. Eine ordnungsgemäße abfallrechtliche Überwachung ist nicht möglich. Eine Nichtangabe kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

11. Verletzung des Datenschutzes

Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch den Verantwortlichen eine Meldung an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde. Hat die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person zur Folge, benachrichtigt die Verantwortliche die betroffene Person darüber.